Polizeipräsidium Mittelfranken
Abschnitt Mitte

Polizeipräsidium Mittelfranken - AB Mitte * Postfach * 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

(mit EMail)

	Bitte bei Antwort angeben			
Ihr(e) Zeichen:	**Unser(e) Zeichen:**	**Durchwahl:**	**Sachbearbeiter/-in:**	
	5016-1721	0911/2112-1621	P. Stiegler, KHK	05.03.2012
Ihre Nachricht vom:	**Unsere Nachricht vom:**	**Telefax:**	**Zimmer-Nr.:**	
05.03.2012		0911/2112-1625		

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die telefonische Anfrage übersendet das PP Mittelfranken, Abschnitt Mitte nachfolgende kurze Aussagen zu „polizeilichen" Projekten / Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholkonsums / Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche.

I. Ausgangslage

Übermäßiger Alkoholkonsum gehört seit einigen Jahren bei einem nicht unwesentlichen Teil der jungen Menschen mehr und mehr zum gewöhnlichen Freizeitverhalten. Neben den gesundheitlichen Risiken hat dies gerade auch im innerstädtischen Bereich, wo viele Jugendliche ihre Freizeit verbringen, massive Auswirkungen auf die Sicherheitslage.

Das Thema Alkoholmissbrauch von Jugendlichen nimmt in den Medien und der öffentlichen Diskussion zur Zeit sehr breiten Raum ein, was sicher richtig und erforderlich ist, um Möglichkeiten zur Verbesserung dieser gesellschaftlichen Probleme zu verbessern.
Vor dem Hintergrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen ist es jedoch schwierig, die Problematik nur auf den Personenkreis von Jugendlichen unter 18 Jahren zu beschränken, da die betroffene Altersgruppe im wesentlichen ca. 12 bis 25 Jahre alt ist.

Die Beschaffung alkoholischer Getränke ist nur für Kinder und Jugendliche gesetzlich reglementiert. An Personen unter 16 Jahren darf kein Alkohol abgegeben werden. An 16- bis 18-

../2

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Briefpostanschrift:
Jakobsplatz 5
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn: U1, U11 - Bahnhof "Weißer Turm"

Erreichbarkeit:
Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1605
CNP: 7-600-0
Internet: http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken
E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80

jährige kein Branntwein und keine branntweinhaltigen Getränke.
Die täglichen Beobachtungen zeigen, dass es für Jugendliche in der Praxis dennoch kein großes Problem darstellt, in den Besitz von alkoholischen Getränken zu gelangen, auch dann nicht, wenn punktuell intensive polizeiliche Kontrollen stattfinden. Die Möglichkeiten der Beschaffung sind vielfältig. Diese erfolgt über Gaststätten, dem Einzelhandel und Tankstellen oder über das Elternhaus bzw. volljährige Freunde und Bekannte.

II. Grundsätzliches

Das PP Mittelfranken, AB Mitte unterstützt einerseits die Maßnahmen der zuständigen Sicherheitsbehörde „Stadt Nürnberg“, betrachtet darüber hinaus die Bekämpfung des übermäßigen Alkoholkonsums / Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche als eigenes Schwerpunktthema und "überwacht" dieses bereits im Rahmen des Streifendienstes.

Werden Kinder und Jugendliche alkoholisiert aufgegriffen, so werden sie, soweit nicht eine Einlieferung in ein Krankenhaus notwendig ist, in Gewahrsam genommen und an die Erziehungsberechtigen übergeben. Mitgeführter Alkohol wird sichergestellt, den Erziehungsberechtigten übergeben oder bei Einverständnis noch vor Ort vernichtet. Darüber hinaus wird stets versucht die Bezugsquelle zu ermitteln, um den jeweiligen Verantwortlichen zur Anzeige zu bringen. Auch sonst erkannte Verstöße werden konsequent zur Anzeige gebracht. Die Jugendbehörden (Allgemeiner Sozialdienst) werden schriftlich von Auffälligkeiten verständigt.

III. Konzeptionelle Maßnahmen

Darüber hinaus werden vom AB Mitte bzw. den örtlich zuständigen Dienststellen anlassbezogen regelmäßig "Jugendschutzkontrollen" durchgeführt.
Beispielhaft können hier nachfolgende Maßnahmen angeführt werden.

- **zivile Jugendschutzkontrollen der PI Nürnberg Mitte an Verkaufsstellen in der Nürnberger Innenstadt**
 Bereits Ende 2009 kristallisierte sich im Zusammenhang mit veranstalteten Jugenddiskotheken in der Nürnberger Innenstadt Alkoholmissbrauch Minderjähriger im Rahmen des sog. „Vorglühens“ als zu bekämpfende Problemstellung heraus, so dass ab diesem Zeitpunkt anlassbezogene Überwachungen durchgeführt wurden.
 Aufgrund der festgestellten Verstöße wurden die Überwachungsmaßnahmen ab April 2010 in ein Konzept zur „Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch Minderjährige“ überführt. Hauptziel der seitdem regelmäßig durchgeführten Kontrollmaßnahme ist die Unterbindung der Weitergabe vornehmlich branntweinhaltiger Getränke an Minderjährige durch Erwachsene.
 Im Dienstbereich der PI Nürnberg–Mitte ist erkennbar, dass das Vorglühen in der Hauptsache am Hauptbahnhof, den Sebalder Höfen und am Plärrer stattfindet. An diesen Örtlichkeiten befinden sich entsprechende Einzelhandelsgeschäfte und größerer Passantenverkehr. Passanten, insbesondere junge Erwachsene, werden von Jugendlichen angesprochen und gebeten, für sie branntweinhaltige Getränke in den Einzelhandelsgeschäften zu kaufen. So konnten die von den Einzelhändlern eingehaltenen jugendschutzrechtlichen Bestimmungen umgangen werden.
 Im Rahmen der Überwachung wurden im Jahr 2011 insgesamt 143 Vorgänge erfasst:
 82 Anzeigen aufgrund Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
 39 präventive Sicherstellungen von Alkoholika ohne Anzeige
 8 Gewahrsamnahmen

2 Anzeigen nach Verstößen gegen das Betäubungsmittelrecht
Die PI Nürnberg Mitte wird die dargestellten Maßnahmen weiterhin fortführen und die Entwicklung aufmerksam beobachten.

- **gezielten Überwachungsmaßnahmen der PI Nürnberg Ost bei "Jugenddisco-Veranstaltungen" im Klingenhofareal**
 In einem ehemaligen Fabrikgelände an der Klingenhofstraße befinden sich mehrere Diskotheken, die unterschiedliches Publikum ansprechen, so dass insbesondere an den Wochenenden ein sehr hohes Besucheraufkommen herrscht. Je nach Veranstaltung / Motto-Party der einzelnen Diskotheken handelt es sich hierbei um ca. 3 000 - 5 000 Besucher an einem Abend. Bei entsprechenden Sonderveranstaltungen kann das Besucheraufkommen auch größer sein.
 Insbesondere bei den gut besuchten Jugenddiskoveranstaltungen in der Diskothek Planet werden regelmäßig Unterstützungskräfte der PI Ergänzungsdienste zur Überwachung dieser Veranstaltungen eingesetzt. Neben der Präsenz im Klingenhofareal und am U-Bahnhof Herrnhütte ist es Ziel, Jugendliche, welche sich schon auf dem Weg zur Diskothek mit mitgeführtem Alkohol betrinken, frühzeitig zu erkennen, den Konsum zu verhindern oder zu unterbinden und ggf. weitere Maßnahmen treffen zu können.
 Durch die getroffenen präventiven und repressiven Maßnahmen, die enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Nürnberg und der Polizei, sowie dem ständigen Kontakt zu den Diskothekenbetreibern sollen die Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl - insbesondere bei den Anwohnern - weiter verbessert werden.

 Ein nahezu identisches Überwachungskonzept kommt bei allen entsprechenden „Jugendveranstaltungen“ (z.B. in der Diskothek „WON“) zur Anwendung.

- **wiederkehrende Jugendschutzkontrollen im „ÖPNV“ und an bekannten Treffpunkten Jugendlicher**
 Unabhängig von einzelnen Veranstaltungen finden in (un-)regelmäßigen Abständen zielgerichtete Kontrollaktionen im Stadtgebiet Nürnberg statt.
 Da sich das Ausgehverhalten der „jungen Generation“ vielfach durch übermäßigen (auch altersbedingt illegalen) Alkoholgenuss mit all seinen Randerscheinungen (ungebührliches Verhalten, Provokationen gegenüber Unbeteiligte aus zeichnet, die Jugendlichen jedoch nicht das nötige Geld besitzen, um den Alkohol in Diskotheken oder Lokalen zu konsumieren, kristallisieren sich immer wieder Treffpunkte im Umfeld des ÖPNV heraus. Diese Örtlichkeiten sind dann oftmals Ausgangspunkt „fremdbestimmter“ Einsätze des polizeilichen Streifendienstes (Ruhestörungen, Verschmutzungen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungsdelikte etc.).
 Ziel dieser konzeptionellen Kontrolleinsätze ist es deshalb, Sicherheits- und Ordnungsstörungen im Bereich des ÖPNV bzw. sonstigen bekannten Treffpunkten (z.B. Parkanlagen in den Sommermonaten) und natürlich auch den übermäßigen bzw. nicht altersgemäßen Alkoholkonsum zu verhindern bzw. zu unterbinden.
 An Wochenenden (Freitag und Samstag) werden im Zeitraum zwischen 18.00 und 01.00 Uhr sowohl mit uniformierten als auch zivilen Einsatzkräften die bekannten Anmarschrouten und Treffpunkte überwacht, dort aufhältliche Jugendliche kontrolliert und ggf. erforderlichen Maßnahmen ergriffen.
 Als besonders vorteilhaft hat sich in diesem Zusammenhang die gemeinsame Durchführung der Kontrollen mit der VAG Nürnberg als Hausrechtsinhaber der „ÖPNV-Anlagen“ erwiesen.

Im laufenden Jahr 2012 fanden jeweils Mitte Januar und Februar entsprechende Einsätze statt. Ein weiterer Einsatz ist bereits für Ende März geplant.

- **Umsetzung der Einsatzkonzeption Kirchweihverordnung (Nürnberg)**
 In den Jahren 2006 bis 2008 war es im Umfeld verschiedener Nürnberger Kirchweihen vermehrt zu teils erheblichen Sicherheitsstörungen bzw. Ausschreitungen durch alkoholisierte Personen gekommen.
 Auffällig war hier jedoch, dass die Aggression nicht aus den Kirchweihen heraus sondern von alkoholisierten Jugendlichen, die in der Peripherie der Kirchweih lagerten, ausgingen.
 Die räumliche Nähe zu den Verkehrsmitteln des ÖPNV (U- bzw. S-Bahn) machte es möglich, dass minderjährige Jugendliche mit dem ÖPNV aus dem Umland anreisten, sich unterwegs an einer Tankstelle mit alkoholischen Getränken versorgten bzw. diese gleich selbst mitbrachten und diese Jugendlichen dann angetrunken randalierend gegen die Kirchweihbesucher vorgingen.
 Diesen negativen Tendenzen konnte durch den Erlass einer Kirchweihverordnung im Jahr 2009 wirkungsvoll begegnet werden.
 Die Einhaltung der Verordnung erfordert jedoch eine dauerhafte Überwachung durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion bzw. im konkreten Einzelfall auch durch Unterstützungskräfte.

Die oben dargestellten Maßnahmen werden regelmäßig in Kooperation bzw. in Absprache mit anderen Behörden (z.B. Stadt Nürnberg-Jugendamt, im HBF Bundespolizei) durchgeführt.

IV. Sonstiges

- **ÖPNV- / Konzepteinsätze**
 Außerhalb der Überwachung im täglichen Dienst und der zielgerichteten Durchführung von Einsätzen werden die Regelungen des Jugendschutzes / Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche auch regelmäßig im Rahmen sonstiger Unterstützungseinsätzen (ÖPNV- bzw. Konzepteinsätze) überwacht.
 Während bei den wiederkehrend durchgeführten ÖPNV-Unterstützungseinsätzen die Einhaltung des Jugendschutzes als „Grundauftrag“ beinhaltet ist, werden bei den regelmäßig zweimal im Jahr stattfindenden Konzepteinsätzen verschiedene polizeiliche Schwerpunktthemen / Auftragsmodule abgearbeitet. Diese beinhalten insbesondere die Vornahme von gezielten Präsenz- und Überwachungsmaßnahmen nach Maßgabe der Zielsetzungen des Sicherheitspaktes für die Stadt Nürnberg und somit die oben dargestellten konzeptionellen Maßnahmen.
 Der nächste 14-tägige Konzepteinsatz findet im Zeitraum März / April 2012 statt und beinhaltet wieder die Module Jugendschutz und Diskothekenkontrollen.

- **Aktionswoche Alkoholmissbrauch**
 Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung der Nürnberger Polizei an der bundesweiten Aktionswoche zum Schwerpunktthema „Alkohol“, die im Mai 2011 bereits das zweite Mal stattfand und die Schärfung des Bewusstseins für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zum Ziel hatte.
 Anlässlich der bundesweiten Aktionswochen wurden vornehmlich im Rahmen der Streifendienstes gezielt verstärkte Jugendschutzkontrollen und intensivierte Verkehrskontrollen durchgeführt.

- **Initiativübermittlung polizeilicher Erkenntnisse**
 Als durchaus bedeutsam ist die im Rahmen des Nürnberger Sicherheitspaktes praktizierte Verfahrensweise bezüglich der Weitergabe polizeilicher Erkenntnisse an die zuständige Sicherheitsbehörde zu betrachten.
 Die Polizei erlangt im Zuge ihrer originären Aufgaben oftmals Informationen, welche für die Dienststellen der Stadt Nürnberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben hilfreich bzw. sogar erforderlich sind. Im Zusammenhang mit einem möglichen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, wird hier nur auf die Vereinbarung mit der Fahrerlaubnisbehörde bezüglich der Übermittlung von Fällen des "Alkohol- und Drogenmissbrauches und übersteigerter Aggression durch junge Menschen" hingewiesen. Durch die Polizeidienststellen werden somit alle Tatsachen übermittelt, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel bezüglich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Entwurf gez.

P. Stiegler, KHK